



Hygieneplan und Konzept zum Wechselunterricht ab 22.02.2021

(Stand 15.02.2021)

Vorbemerkung

Ab dem 22.02.2021 beginnt der Wechselunterricht für die Jahrgänge 1 - 4. Der Unterricht findet im Klassenverband in geteilten Lerngruppen statt. Jedes Kind soll so viel Präsenzunterricht wie möglich bekommen. Im Anschluss an den Unterricht an Präsenztagen ist eine Betreuung in Ganztags/ Hort möglich. Es wird eine Notbetreuung für Kinder eingerichtet. Die Notbetreuung kann in der Regel nur in Anspruch genommen werden, wenn beide Elternteile des Kindes berufstätig sind. Die Weltklassen und die Vorklasse haben keinen Wechselunterricht. Sie kommen täglich für vier Unterrichtsstunden in die Schule. Die Vorlaufkurse finden in Absprache mit den Eltern und Kindergärten statt.

Anliegen

Die Kinder der Regelklassen müssen bereits seit über zwei Monaten im Distanzunterricht lernen. In der Zeit von nach den Herbstferien 2020 bis zur Aufhebung der Präsenzpflicht im Dezember waren mehrfach ganze Klassen, aber auch Teilgruppen und einzelne Kinder von Quarantänemaßnahmen und Schulbetretungsverboten betroffen. Auch im vergangenen Schuljahr durften die Kinder über mehrere Monate nicht in die Schule kommen.

Neben dem Infektionsschutz ist es daher unser wichtigstes Anliegen, die Zahl der von möglichen Quarantänemaßnahmen betroffenen Kinder und Erwachsenen so gering wie möglich zu halten, um so viel Präsenzunterricht wie möglich bieten zu können. Das konsequente Trennen der Kohorten ist deshalb – auch in Anbetracht der Verbreitung der Mutanten - von besonderer Wichtigkeit.

Kohorten

DIE VK, WK 1 und WK 2 bilden jeweils eine Kohorte, da nur acht bis zwölf Kinder in diesen Klassen sind. Die Klassen 1a, 1b, 2a, 2b, 3a, 3b, 4a, 4b werden in je zwei Gruppen (A und B) geteilt. In Gruppe A sind alle Kinder, die Geschwister an der Losseschule haben und alle Kinder, die in die Notbetreuung gehen. Die übrigen Kinder werden so aufgeteilt, dass beide Gruppen annähernd gleich groß sind. Wenn möglich, werden Kinder, die auch privat Kontakte haben, in dieselbe Gruppe eingeteilt. Jede Gruppe jeder Klasse bildet eine eigene Kohorte. Die verschiedenen Kohorten haben bis 14.30 Uhr keinen Kontakt zueinander. Auch die Notbetreuungskinder haben keinen Kontakt zur jeweiligen anderen Gruppe ihrer Klasse.

Die Lehrkräfte werden planmäßig maximal in zwei verschiedenen Klassen eingesetzt. Auch die Mitarbeiter*innen im Ganztags werden möglichst fest zugeordnet. Bei den Hortkindern die nach 14.30 Uhr noch betreut werden müssen, kann es unter Umständen nötig sein, dass Jahrgangskohorten gebildet werden müssen.

Wechselunterricht in den Jahrgängen 1-4

Der Unterricht findet bei der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer in geteilten Lerngruppen (A und B) statt. Zusätzlich erhält jede Klasse einige Stunden in Doppelsteckung, um Einzel- oder Kleingruppenförderung durchführen zu können. Es wird tageweise nach folgendem Schema gewechselt:

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Gruppe A Beginn: 22.02.	x		x		x		x		x	
Gruppe B Beginn: 23.02.		x		x		x		x		x

Nach zwei Wochen beginnt der Rhythmus von vorne.

Losseschule – Grundschule mit Intensivklassen

im Pakt für den Nachmittag

Eichwaldstraße 68, 34123 Kassel

Fon: 05 61 - 5 32 72 Fax: 05 61 - 92 00 17 47 Homepage: www.losseschule.de

e-mail: poststelle@losse.kassel.schulverwaltung.hessen.de



homepage: www.losseschule.de

Fächer und Stundenplan

Die Jahrgänge 1 und 2 haben Montag bis Freitag fünf Stunden, die Jahrgänge 3 und 4 haben Montag und Freitag fünf Stunden sowie Dienstag bis Donnerstag sechs Stunden Unterricht.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Fächern Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache und Sachunterricht. Die Fächer Musik, Kunst, Bewegung werden in kurzen Phasen in die Schultage integriert. Die Fächer, Ethik, Religion und ISU werden im Distanzunterricht unterrichtet. Die Kinder erhalten dazu an ihren Schultagen Aufgaben und Materialien. Eine Ausnahme gilt im Jahrgang 3. Dort wird ISU in Präsenz erteilt (getrennt nach Kohorten).

Die Kinder bekommen Hausaufgaben für die Tage, an denen sie nicht in der Schule sind. Die Aufgaben werden so ausgewählt, dass die Kinder sie eigenständig zuhause bearbeiten können. Am folgenden Präsenztag werden die Hausaufgaben besprochen und nachbearbeitet.

Kinder mit besonderem Förderbedarf

Bei Schüler*innen mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, welcher eine besondere Betreuung des Kindes erfordert, können in Absprache mit Schulleitung, Klassenleitung, BFZ und den Eltern ggf. besondere Maßnahmen vereinbart werden.

Notbetreuung

Eine Notbetreuung findet für die berechtigten Kinder¹ der Gruppe A immer an den Tagen statt, an denen Gruppe B Präsenzunterricht hat. Je nach Anzahl der zu betreuenden Kinder müssen ggf. mehrere Gruppen gebildet werden. Die Notbetreuung findet im Gebäude Osterholz durch Ganztags-/ Hortkräfte statt. In der Notbetreuung müssen die Kinder Gelegenheit haben, ihre Hausaufgaben zu erledigen und für die übrige Zeit wird ein Spiel-/ Bastelangebot gemacht.

Maskenpflicht

Alle Personen in der Schule tragen Masken. Kinder tragen medizinische Masken oder Alltagsmasken aus Stoff, keine Tücher oder Schals. Lehrkräfte tragen medizinische Masken, i.d.R. FFP2-Masken. Die Masken dürfen nur zur Nahrungsaufnahme bei geöffneten Fenstern oder für eine Maskenpause am geöffneten Fenster oder auf einem wenig frequentierten Bereich des Schulhofs abgenommen werden.

Die Eltern werden gebeten, ihren Kindern für jeden Schultag drei saubere Masken mitzugeben, damit die Masken gewechselt werden können, wenn sie durchfeuchtet oder verschmutzt sind.

Lüften

Alle genutzten Räume werden nach jeweils 20 Minuten für 5 Minuten stoßgelüftet (alle Fenster öffnen).

Abstand

Der Mindestabstand von 1,5 Metern soll nach Möglichkeit durchgängig eingehalten werden. Erwachsene untereinander halten den Abstand immer ein!

Mensa:

Das Mittagessen erfolgt zeitlich gestaffelt. In der Mensa werden die Kohorten, die gleichzeitig essen, mit großem Abstand voreinander platziert. Auch die Mensa wird gelüftet.

Hygiene

Nach Betreten der Schule, vor den Mahlzeiten und natürlich nach einem Toilettengang werden die Hände gründlich mit Seife gewaschen.

¹ Vgl. Ministerschreiben vom 11.02.2021. Die Eltern müssen einen entsprechenden Nachweis erbringen.

Losseschule – Grundschule mit Intensivklassen

im Pakt für den Nachmittag

Eichwaldstraße 68, 34123 Kassel

Fon: 05 61 - 5 32 72 Fax: 05 61 - 92 00 17 47 Homepage: www.losseschule.de

e-mail: poststelle@losse.kassel.schulverwaltung.hessen.de



homepage: www.losseschule.de

Eingänge

Beim Betreten und Verlassen der Schule benutzen die Kinder ausschließlich den zugeordneten Eingang:

Seiteneingang: 1a, 2a, 2b

Vordereingang: 3a, 3b, 4a, 4b

Schulhofeingang: 1b, WK1, WK2

Osterholzeingang: VK

Unterrichtsbeginn

Alle Kinder kommen während der Gleitzeit zwischen 7.45 und 8.00 Uhr und gehen durch „ihren“ Eingang ohne Umweg sofort zu ihrer Klasse.

Hofpausen

Es gelten veränderte Zeiten für die Hofpausen, damit möglichst wenige Kinder zeitgleich auf den Schulhöfen sind. Die jeweiligen Lehrkräfte begleiten die Kinder auf den Hof und holen sie nach der Pause vor dem Hofeingang wieder ab, um zu verhindern, dass sich die Kohorten im Treppenhaus mischen. Die Kinder werden angehalten, auch auf dem Schulhof zu den Kindern der anderen Kohorten Abstand zu halten. Auf beiden Höfen gibt es jeweils eine Aufsicht. Die Aufsichten beenden die Pause mit einem akustischen Signal.

	9.20 – 9.40 Uhr	9.50 – 10.10 Uhr	11.10 – 11.30 Uhr	11.40 – 12.00 Uhr
Lossehof	1a, 1b, WK 1	3a, 3b, WK 2	1a, 1b	3a, 3b
Osterholzhof	VK, 2a, 2b	4a, 4b	2a, 2b	4a, 4b

Die Notbetreuung kann zu folgende Zeiten den Schulhof nutzen: 8.00 – 9.10 Uhr, 10.20 – 11.00 Uhr, 12.40 – 13.00 Uhr.

Teamraum

Durch die versetzten Pausenzeiten erfolgt eine Entzerrung der Nutzung des Teamraums. Die anwesenden Lehrkräfte verteilen sich unter Einhaltung des Mindestabstands an die verschiedenen Tische. Beim Einnehmen von Mahlzeiten/ Getränken sind die Fester geöffnet.

Dienstbesprechungen/ Konferenzen

Dienstbesprechungen/ Konferenzen finden weiterhin per Videokonferenz statt.

Betretungsverbot

Schüler*innen und Mitarbeiter*innen dürfen die Schule nicht betreten, wenn sie oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns aufweisen. Ihr Fehlen gilt als entschuldigt.

Das Betretungsverbot gilt ebenfalls, wenn ein Angehöriger des gleichen Hausstandes einer Quarantäne aufgrund eines positiven Testergebnisses unterliegt.